

Stellvertretung bei der Schweizer Mehrwertsteuer

Für die Anmeldung bei der Schweizer Mehrwertsteuer sind folgende Angaben erforderlich:

- Firmenname, Adresse, Telefon-Nummer, Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Internetadresse, Kontaktperson
- Beschrieb der Geschäftstätigkeit
- Sitz der Unternehmung; Besteht in der Schweiz eine Zweigniederlassung, Betriebsstätte oder ein Auslieferungslager?
- Beginn der unternehmerischen Tätigkeit in der Schweiz
- Abschlussdatum des Geschäftsjahres
- Anzahl Mitarbeiter
- Datum der ersten im Inland erbrachten Leistungen
- Bereits erzielte jährliche Umsätze in der Schweiz - ab erstmalig erbrachten Leistungen, rückwirkend ab 1. Januar 2011 - sowie voraussichtlicher Umsatz in den nächsten 12 Monaten in CHF unterteilt nach:
 - aus Lieferungen von Gegenständen mit geringfügigem Steuerbetrag vom Ausland ins Inland, die von der Einfuhrsteuer befreit sind
 - aus allen anderen Lieferungen von Gegenständen vom Ausland ins Inland, welche bei der Einfuhr nicht wegen ihres geringfügigen Steuerbetrags von der Steuer befreit sind (Art. 7 Abs. 3 Bst. b MWSTG)
 - aus Leistungen im Inland, welche nach Art. 23 MWSTG von der Steuer befreit sind
 - aus Telekommunikations- oder elektronischen Dienstleistungen an nicht mehrwertsteuerpflichtige Empfänger und Empfängerinnen im Inland
 - aus allen anderen steuerbaren Dienstleistungen an Empfänger oder Empfängerinnen mit Sitz im Inland (Art. 8 Abs. 1 MWSTG)
 - aus im Inland erbrachten steuerbaren Dienstleistungen (Art. 8 Abs. 2 MWSTG)
 - aus Lieferungen von Elektrizität in Leitungen, Gas über das Erdgasverteilnetz und Fernwärme an mehrwertsteuerpflichtige Empfänger und Empfängerinnen im Inland
 - aus Arbeiten (werkvertragliche Lieferungen) an unbeweglichen Gegenständen im Inland, die nicht der Einfuhrsteuer unterliegen
 - aus Lieferungen von und Arbeiten an beweglichen Gegenständen im Inland welche nicht der Einfuhrsteuer unterliegen
 - aus Lieferungen von beweglichen und unbeweglichen Gegenständen ins Inland, welche der Einfuhrsteuer unterliegen, einschliesslich dem Wert der Arbeitsleistung
 - aus allen anderen Dienstleistungen oder Lieferungen von Gegenständen, welche im Ausland erbracht wurden (ohne ausgenommene Leistungen)
- gewünschte Abrechnungsart
 - vereinnahmt (Abrechnung nach Zahlungseingang) oder
 - vereinbart (Abrechnung nach Rechnungsstellung)
- Bankverbindung für Auszahlungen: Name, Adresse, Bankcode (BIC/SWIFT), IBAN
- Auszug Firmenregister
- Betriebsübernahme (falls gemacht)

Kaution

Ausländische Unternehmen müssen bei der Eidg. Steuerverwaltung Bern (ESTV) eine Kaution in bar oder in Form einer Bankgarantie hinterlegen. Die Höhe der Kaution wird nach der Einreichung der Anmeldung von der ESTV festgesetzt.

Kosten für unsere Dienstleistungen

- Einmalig:
Anmeldung bei der Eidg. Steuerverwaltung Bern: CHF 800 bis CHF 1'000
- Jährlich:
Domizilgebühr in Höhe von CHF 500 bis zu einem Inlandumsatz von CHF 50'000 resp. CHF 750 für Inlandumsätze über CHF 50'000
- Periodisch:
Sämtliche Arbeiten für die Erstellung bzw. die Kontrolle der quartalsweisen Mehrwertsteuerabrechnungen und der mehrwertsteuerrelevanten Belege werden nach Aufwand verrechnet.

© ks treuhandexperten ag, Dezember 2017